| An:       An: T       Bem. / Frist: | Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.         | Vis: fc            |
|-------------------------------------|--|--------------------|
|                                     | 2 0. SEP. 2012                             | Gemeinde<br>Riehen |
| FF:<br>Bem. / Frist:                | ☐ Bearbeitung<br>☐ dir. Erledig.<br>☐ z.K. | κορ:<br>Vis:       |

## Christian Burri-Fey SP- Fraktion

## Interpellation betr. Mietzinsreduktion

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat den Referenzzinssatz für Mieten per 2. Juli 2012 um 0,25 % gesenkt. Aus dieser Senkung resultiert für die Mietenden ein Anspruch auf Metzinsreduktion.

Der Interpellant bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie und wo können sich die Mietenden erkundigen, ob und in welcher Höhe sie einen Anspruch auf eine Mietzinsreduktion haben?
- 2. Wie hoch ist für die Mietenden der Anspruch auf eine Senkung des Mitzinses bei einer Reduktion des Referenzzinssatzes um ein Viertelprozent?
- 3. Wann und in welchem Umfang reduziert die Gemeinde Riehen die Mieten für Wohnungen und Gewerbenutzungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften?
- 4. Welche Auswirkungen hat eine solche Mietzinsreduktion bei den Einnahmen der Gemeinde?
- 5. Beabsichtigt der Gemeinderat diese Mindereinnahmen im Produktsummenbudget des Leistungsauftrages Finanzen und Steuern auszugleichen, und wenn ja wie?

Unixtion Buni

Riehen, den 18. September 2012